
Probleme bei der Entsorgung von teerhaltigen- und Bitumenbahnen

Sehr geehrte Innungskollegen,

in der Sonder-Ausgabe 14-2018 vom 04. Juli 2018 hatten wir über die Problematik der Entsorgung teerhaltiger und bituminöser Dachpappen informiert. Der Informationsstand zur Thematik war unterschiedlich, was dazu führte, dass Sie als Unternehmen in der Entsorgung vom Dachabfällen sich besorgt an uns gewandt haben.

Der Landesinnungsverband führte dazu intensive Gespräche mit der SBB, mit dem ZVDH und dem Institut Fresenius GmbH geführt, die zu keinem zufriedenem Ergebnis führten.

Aus diesem Grund haben wir die Verantwortlichen zu einem Gespräch „Runder Tisch“ mit Vertretern unserer Verbandsorganisation eingeladen. Erfreulicherweise sind alle der Einladung gefolgt.

Heute möchten wir Sie über die Gesprächsinhalte und das Ergebnis informieren.

Teilnehmer:

- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referatsleiter für Abfall Abteilung 5, Herr Dr. Stephan Böhme
- SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Abfallwirtschaft, Frau Ariane Blaschay
- SGS Institut Fresenius GmbH, Herr Oliver Sommer
- Karsten Kirchhoff, Landesinnungsmeister LIV Dachdecker Brandenburg
- Heiko Ebert, stellvertretender Landesinnungsmeister LIV Brandenburg
- Markus Schaldach, Vorstandsmitglied Dachdeckerinnung Potsdam Süd

Moderation: Anke Maske, Geschäftsführerin

In der Einführung stellte Frau Maske alle beteiligten Vertreter des LIV Brandenburg vor und verdeutlichte die Situation in Brandenburg. Zurzeit ist die Auftragslage im Handwerk so, dass die Unternehmen nicht nur bauvertragliche Leistungen vereinbaren, sondern auch als Dienstleister fungieren. Das Handwerksunternehmen **übernimmt durch die Entsorgung von Bauabfällen die Rolle des Abfallerzeugers**. Somit muss er alle gesetzlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Abfällen einhalten. Dies bedeutet, dass Leistungen vereinbart werden, die dem Auftraggeber Zeit und Sorgen sparen. Die Vertragsgestaltung ist unter Umständen schon gut ein halbes Jahr her. Die Leistungsangebote der Unternehmen somit bindend. Das Dachdeckerhandwerk hat noch gut die Problematik der HBCD Polystyrol-/Styroporproblematik im Kopf. Hier sind die Handwerksunternehmen von politischen Entscheidungen hart getroffen worden. Dank der bundesweiten Aktionen der Interessenvertretungen des Handwerks konnten die katastrophalen Zustände abgewendet werden! Mit der Information der Sonderabfallgesellschaft SBB an die Entsorgungsunternehmen, den Abfallerzeuger in die Pflicht zu nehmen einen Nachweis zu erbringen, dass teerhaltige und bituminöse Dachpappenabfall frei von Asbestfasern sind, wurde ein panischer Annahmestopp von Abfallentsorgern verursacht. Die Erfüllung der Nachweisführung führte dazu, dass Landesweit die zuständigen Labore entweder gar nicht oder nur begrenzt Analysen durchführen konnten bzw. sich die Wartezeit auf bis zu 6 Wochen anstaute.

Herr Dr. Böhme (MLUL) nahm dazu wie folgt Stellung. Das Ministerium erhielt erst im letzten halben Jahr Kenntnis davon, dass das Aufkommen von Dachpappenabfälle mit Asbestfasern ansteigt. Bisher waren es nur wenige, mitunter prozentual nicht zu erwähnende Fälle von Bestandteilen in Dachpappenabfällen. Anlagenbetreiber von thermischen Entsorgungsanlagen hätten die SBB darüber informiert, dass in der Asche Asbestfasern in größerer Menge aufgetreten sind.

Frau Blaschay, SBB, führte dazu aus, dass die **Anlagenbetreiber per Gesetz keine Abfälle thermisch verwerten dürfen, die Asbestfasern, egal in welcher Konzentration, enthalten.** Das führte zu dem Rundschreiben an die Entsorgungsunternehmen, Frau Blaschay begründet es damit, dass die Anlagenbetreiber bei Verstößen ihre Zulassung verlieren.

In dem anschließenden sachlichen und konstruktiven Austausch von Informationen und Beispielen aus der Praxis zum Thema Abfallentsorgung konnte folgendes Ergebnis festgehalten werden.

1. Allen Bauabfällen **nach dem Jahr 1993** wird zugesichert, keinerlei Bestandteile von Asbestfasern zu enthalten. Die Nachweispflicht beim Entsorger beläuft sich hierbei auf prüffähige Dokumentationen vom Bauherren. (Belege, Quittungen, Rechnungen, LV)
2. Bei Bauabfällen vor dem Jahr 1993 muss der Nachweis erbracht werden, dass die Dachpappenabfälle keine karzinogenen Fasern (Asbest) sowie karzinogen künstliche Mineralfasern (sogenannte KMF) enthalten. Der Nachweis kann nur über Laboruntersuchungen erfolgen.
 - Probeentnahmen können nur von einem Sachkundigen in Begleitung des Unternehmers durchgeführt werden
 - Arbeitsschutzmaßnahmen nach Gefahrstoffverordnung (Gefährdungsbeurteilung, Technische Maßnahmen, Organisatorische Maßnahmen, Persönliche Schutzausrüstung)
 - Analysemethoden sind BIA-Methode oder VDI-Methode
 - Im Prüfbericht muss die Bestimmungsgrenze enthalten sein

Bitte informieren Sie sich vor der Erstellung eines Angebots über die Materialbeschaffenheit und Einbauzeit der rückgebauten Altmaterialien. Hierbei ist zu beachten, dass jedes Objekt egal ob groß oder klein für sich betrachtet werden muss und die möglichen Kosten von Voruntersuchung und Entsorgung mit enthalten sind.

Die SBB hat dazu ein aktuelles „Merkblatt zur Entsorgung teerhaltiger Dachpappenabfälle“ erstellt. Dies fügen wir dieser Information bei. Die Gesprächsteilnehmer vom „Runden Tisch“ zur Problematik des Annahmestopps von bituminösen und teerhaltigen Dachbahnen in Brandenburg waren mit dem Ergebnis zufrieden. Der LIV steht im engen Kontakt mit Ministerium und SBB. Bitte informieren Sie uns über Probleme bei der Entsorgung von Altmaterialien.

Wir werden weiterhin ein Gespräch mit dem Bauministerium vereinbaren und die Notsituation der Sanierung von Altbauten bis 1993 erläutern. Hierbei wollen wir eine sogenannte „Altlastenförderung“ zum Anreiz für Bauherren erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Maske